

AUS DEM BUNDESTAG

BETTINA M. WIESMANN MdB

CDU · CSU



18. Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September hatte Christian Lindner (FDP) vielsagend einen „Herbst der Entscheidungen“ angekündigt. Wie in den vergangenen beiden Plenarwochen im Bundestag zu beobachten war, lässt die ersehnte neue Entscheidungsfreude der Ampel noch immer auf sich warten. Nur in wenigen Fragen – wie der Stärkung der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts – konnten taugliche Kompromisslösungen auf den Weg gebracht werden.

Regierungserklärung zum Europäischen Rat in Brüssel

Anlässlich des Gipfeltreffens des Europäischen Rats in Brüssel hat Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) am Mittwoch (16. Oktober) eine Regierungserklärung abgegeben, die an eine vorgezogene Wahlkampfreden erinnert und mehr an die eigene Partei als an den Deutschen Bundestag gerichtet schien. In der anschließenden Aussprache stellte unser Fraktionschef Friedrich Merz heraus, dass der Kanzler kein einziges Wort zum wichtigsten Tagesordnungspunkt des Europäischen Rats – der Migrationspolitik – verloren hatte. Die Bilanz der Ampel in der Migrationspolitik könnte schlechter nicht sein: Während die Flüchtlingszahlen in Europa insgesamt zurückgehen, bleibt der Migrationsdruck auf Deutschland konstant. Auch auf anderen Politikfeldern ist die Bilanz des Kanzlers und seiner Ampelregierung verheerend: Deutschland ist das einzige Land in der Europäischen Union (EU), das sich im zweiten Jahr in Folge in der Rezession befindet. In den vergangenen drei Regierungsjahren der Ampel sind in Deutschland 300.000 Industriearbeitsplätze verloren gegangen. Schließlich die Ukraine: Deutschland mag zu den stärksten finanziellen Unterstützern zählen, bei den entscheidenden militärischen Maßnahmen zur Abwehr der russischen Aggression zögert die Regierung weiter. Die Aufhebung der Reichweitenbegrenzung europäischer Waffen, die die Ukraine in ihrem Abwehrkampf einsetzt, dürfe ebenso wenig weiter ausgeschlossen werden wie die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern an die Ukraine, mahnte Friedrich Merz.

„Sicherheitspaket“ der Ampel

Am Freitag (18. Oktober) hat die Ampelkoalition ihr angebliches „Sicherheitspaket“ im Bundestag durchgeboxt. Nach dem islamistischen Anschlag von Solingen im August hatte sich die Ampel auf ein Maßnahmenpaket verständigt, welches jedoch anschließend erheblich aufgeweicht und nach einhelliger Auffassung von Sachverständigen und Experten zu einem "Mini-Päckchen" zusammengeschrumpft wurde. Unsere Kritik daran haben wir in den vergangenen Wochen wiederholt zum Ausdruck gebracht und einen Gesetzentwurf sowie einen Entschließungsantrag vorgelegt, mit denen wir insbesondere die anlasslose

Speicherung von IP-Adressen, den Einsatz von Gesichtserkennungssoftware und umfassende Zurückweisungen von Asylsuchenden an deutschen EU-Binnengrenzen fordern. Statt alle parlamentarischen Initiativen in derselben Sache gemäß ständiger Übung im Parlament gemeinsam zur Debatte und zur Abstimmung zu stellen, verweigerten die Ampelfraktionen die Befassung mit unseren Initiativen in der Ausschusssitzung und entsprechend auch in der heutigen Plenarsitzung. Die Anträge der AfD-Fraktion ließ die Koalition hingegen zu. Ein ungeheuerlicher und einmaliger Vorgang – wohl um den eigenen Abgeordneten eine Abwägung im Interesse des Landes, aber mit möglicherweise unliebsamem Ausgang für die Ampel zu ersparen.

Glücklicherweise gelang es den unionsgeführten Ländern noch am gleichen Tag, im Bundesrat eine Entscheidung zugunsten des zustimmungspflichtigen Teils des unzureichenden „Sicherheitspakets“ zu verhindern. Damit ist das Vorhaben vorerst in Teilen gestoppt und wandert voraussichtlich in den Vermittlungsausschuss.

AfD-Verbotsverfahren und Stärkung der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts

Eine Reihe von Bundestagsabgeordneten bereitet derzeit einen Gruppenantrag vor, mit dem Ziel, ein Verbotsverfahren gegen die AfD einzuleiten. In unserer Fraktionssitzung am Dienstag (15. Oktober) haben wir den avisierten Gruppenantrag ausführlich diskutiert. Mit überragender Mehrheit hat sich die Fraktion dazu entschieden, ihm nicht beizutreten. Wir halten den Versuch eines Verbots der AfD zum jetzigen Zeitpunkt für juristisch nicht erfolgsversprechend und zudem für politisch kontraproduktiv. Die konsequente politische und inhaltliche Auseinandersetzung ist der geeignete Weg, um die AfD zu stellen. Politische und gesellschaftliche Probleme müssen angegangen und bewältigt werden, um der AfD (und anderen radikalen Parteien) den Nährboden zu entziehen.

Ferner gilt es, die Wehrhaftigkeit unserer Verfassungsorgane besser abzusichern. Am 10. Oktober hat der Bundestag erstmalig zwei Gesetzentwürfe beraten, die das Bundesverfassungsgericht resilienter machen sollen. Diese haben wir gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen eingebracht. Vorgesehen ist, (1) bestimmte Strukturprinzipien des BVerfG im Grundgesetz festzuschreiben. Dies betrifft seinen Status als Verfassungsorgan; den Schutz der Grundstruktur des Gerichts, also die Gliederung in zwei Senate und die Zahl der Richter; die Amtszeit und die Altersgrenze der Verfassungsrichter sowie den Ausschluss ihrer Wiederwahl und die Fortführung der Amtsgeschäfte nach Ablauf der Amtszeit bis zur Wahl eines Nachfolgers. Darüber hinaus schreiben wir (2) die Bindungswirkung der Entscheidungen des Gerichts im Grundgesetz fest. Festgeschrieben wird auch (3) die Geschäftsordnungsautonomie des Gerichts. Zur krisenfesten Gestaltung der Richterwahl nehmen wir (4) eine Öffnungsklausel in das Grundgesetz auf: Der Gesetzgeber wird ermächtigt, das Recht zur Wahl von Verfassungsrichtern vom Bundestag auf den Bundestag und umgekehrt übergehen zu lassen, wenn in einem der beiden Wahlorgane eine Sperrminorität besteht, welche die Wahl von Verfassungsrichtern blockiert.

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist eines der traurigsten Kapitel menschlichen Zusammenlebens unserer Zeit, das mich fortgesetzt beschämt und für das ich hier und heute alle, die wir nicht davor bewahren konnten, um Verzeihung bitten möchte.“ So habe ich meine Rede am letzten Freitag (11. Oktober) zum Gesetz der Bundesregierung zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen eingeleitet.

Als ich im März 2010 eine meiner ersten Landtagsreden zu den Enthüllungen von sexuellem Missbrauch von Kindern hielt, hätte ich nicht gedacht, dass die damals durch die Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen – Runder Tisch, Betroffenenrat, Aufarbeitungskommission, Unabhängiger Beauftragter – erst anderthalb Jahrzehnte später gesetzlich verankert werden würden. Die Vorkommnisse an der Odenwaldschule, am Canisius-Kolleg, in den Kirchen, Kinderheimen und schließlich im Sport hatten auf einen Schlag gezeigt: Kinder waren übergriffigen Erwachsenen nahezu schutzlos ausgeliefert. Und bis heute sind sie gefährdet.

Durch das Gesetzesvorhaben erhalten die Institutionen eine dauerhafte Rechtsgrundlage. Betroffene sollen beraten, Aufarbeitung und Prävention gestärkt werden, und es soll dem Bundestag berichtet werden. Das unterstützen wir als Union, sehen aber Änderungsbedarf: Für Aufarbeitung und Prävention sollten konkrete Leitlinien formuliert werden; sie müssen für alle Institutionen gelten, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden; Akten müssen bis ins hohe Alter einsehbar sein; die Kinderschutzhotline muss 24/7 erreichbar sein. Irritierend ist zudem, dass die neuen Aufgaben bisher nicht im Haushaltsplan stehen. Hier muss unbedingt nachgebessert werden.

Seit 2010 ist viel unternommen worden, um Missbrauchsfälle aufzuarbeiten, das Leid der Betroffenen anzuerkennen sowie Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Das Gesetz muss diesen Bemühungen ein Mehr an Stringenz, Verbindlichkeit und Durchschlagskraft geben. Und auch weitere Instrumente wie die anlasslose Speicherung von IP-Adressen müssen her, die aktuelle Bundesratsinitiative von Hessen, NRW und Schleswig-Holstein weist den Weg!

Frankfurt in Berlin – BPA-Reise in die Hauptstadt

Am Donnerstag vergangener Woche (10. Oktober) hatte ich die Gelegenheit, eine vom Bundespresseamt (BPA) und meinem Büro organisierte Gruppenreise mit Teilnehmern aus meinem Wahlkreis in Berlin zu begrüßen. Drei Tage lang erkundeten rund 40 Frankfurter das politische und historische Berlin, gewannen Einblicke in die Zeit der deutschen Teilung und wurden im Auswärtigen Amt über die Arbeit der Botschaften und über diplomatische Beziehungen zu anderen Ländern und Institutionen informiert.

Ein für mich wichtiger Programmpunkt war der Austausch mit der Gruppe im Reichstagsgebäude im Anschluss an den Besuch einer Plenardebatte. Es ist mir stets ein Anliegen, im direkten Gespräch zu erfahren, was Menschen in meinem Wahlkreis bewegt, und umgekehrt Fragen zu meiner Arbeit als Parlamentarierin und zu den aktuellen politischen Herausforderungen zu beantworten. Aus der offenen Diskussion mit der Gruppe und den nachfolgenden Gesprächen im weiteren Verlauf des Abends konnte ich viele wertvolle Impulse mitnehmen.

Sollten Sie Interesse haben, an einer Gruppenreise nach Berlin teilzunehmen, schreiben Sie gerne eine E-Mail an bettina.wiesmann@bundestag.de!

Ihre

Bettina M. Wiesmann MdB